

GEMEINDE HEILIGKREUZSTEINACH ORTSTEIL EITERBACH

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

"QUARTIER GOLDENER PFLUG FLURSTÜCKE NR. 1114, 1114/13, 1114/14 und 1114/38"

11.03.2021

Maßstab = 1:500

STERNEMANN UND GLUP FREIE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER ZWINGERGASSE 10 74889 SINSHEIM TEL.: 0 72 61 / 94 34 0 FAX: 0 72 61 / 94 34 34

1	12.10.2021	
	08.12.2021	
4 DE		

Rechtliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I. S. 3634), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I. S. 3786), die Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBI. S. 358, ber. S. 416), die Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBI. S. 581, ber. S.698).

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung auf der Grundlage des § 13a BauGB.

A. Verfahren

Der Gemeinderat hat gemäß § 2 (1) BauGB am 11.03.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen und dem Vorentwurf zugestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 29.07.2021 hat der Gemeinderat über den inhaltlich ergänzten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beraten, diesen gebilligt und den Beschluss gefasst, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit zu beteiligen.

II. Der Bebauungsplan hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 06.10.2021 gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 14.10.2021 bis 15.11.2021 öffentlich ausgelegen. Parallel hierzu erfolgte die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

V. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, dessen Inhalt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt, ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens vom Gemeinderat gemäß § 10 BauGB am 08.12.2021 als Satzung beschlossen worden.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Er ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften zustandegekommen und wird hiermit ausgefertigt.

Heiligkreuzsteinach, 09.12.2021

Sieglinde Pfahl, Bürgermeisterin

Durch ortsübliche Bekanntmachung am 15.12.2021 ist der Bebauungsplan am Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten.

